

Georg-August-Universität Göttingen
Institut für Ethnologie
Modul M12 "Interuniversitäres Wahlpflichtmodul: Methodik III: Angewandte Ethnologie"
Dr. Johann Reithofer
SS 2009

Praktikum beim
Bundesministerium für wirtschaftliche
Zusammenarbeit
und Entwicklung (BMZ) - Bonn

vorgelegt von:

Judith Kossler
Matrikelnr.: 20665891
joy77@gmx.net

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
1. Rahmenbedingung	2
2. Unternehmensporträt des Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	2
2.1 Aufbau und Organisation	2
2.2 Geschichte des Ministeriums	4
2.3 Aufgaben des BMZ	5
3. Praktikumsverlauf	7
3.1 Darstellung des Referats	7
3.2 Aufgaben im Praktikum	7
4. Reflexion	9
4.1 Bewertung meines Praktikums	9
4.2 Deutsche Entwicklungszusammenarbeit und „Angewandte Ethnologie“ unter Rückgriff auf einen ethnologischen Text	9
4.3 Evaluation der Vorlesung „Angewandte Ethnologie“	11
5. Schlussbetrachtung	12
5.1 Verhältnis von Studium, Praktikum und Beruf	12
5.2 Perspektiven	13
6. Quellen	14
7. Anhang	15

Einleitung

In der Zeit vom 20. August bis 19. Oktober 2007 absolvierte ich im Rahmen des Bachelorstudiengangs Ethnologie an der Georg-August-Universität Göttingen das obligatorische Praktikum für das "Interuniversitäre Wahlpflichtmodul: Methodik III: Angewandte Ethnologie" beim Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) in Bonn.

Seit 1952 engagiert sich die Bundesrepublik Deutschland in der Entwicklungszusammenarbeit. Aufgrund der zunehmenden Bedeutung dieses Politikfeldes kam es 1961 zur Gründung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). Das BMZ ist die oberste Bundesbehörde für Entwicklungspolitik. Aufgrund meines Interesses für Entwicklungszusammenarbeit und der bedeutenden Stellung des BMZ in diesem Bereich, habe ich mich 2007 für ein Praktikum in dieser Institution beworben, um tiefere Einblicke in die Arbeit der deutschen Entwicklungspolitik zu erhalten und meine erworbenen Kenntnisse zur „Angewandten Ethnologie“ zu vertiefen.

Im ersten Abschnitt des vorliegenden Praktikumsberichts gehe ich auf die Rahmenbedingungen, d.h. die Bewerbungsvoraussetzungen und Vereinbarungen des Praktikums ein. Anschließend stelle ich die Institution, das BMZ vor, wobei ich auf den Aufbau und die Organisation, auf die Geschichte des Ministeriums sowie auf die Aufgaben des BMZ Bezug nehme. Im dritten Abschnitt erläutere ich den Praktikumsverlauf. Dabei stelle ich kurz das Referat 200 (Regionale Entwicklungspolitik; Südostasien), in dem ich tätig war, vor und erläutere meine Aufgaben während des Praktikums. Schließlich folgt eine Reflexion sowohl meiner Praktikumserfahrungen als auch bezüglich des Zusammenhangs zwischen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit und der Angewandten Ethnologie unter Rückgriff auf die erworbenen Kenntnisse durch die Vorlesung „Angewandte Ethnologie“, bei der ich unter anderen die Herausforderungen, Probleme und Chancen der Angewandten Ethnologie erläutere. In der Schlussbetrachtung gebe ich einen Ausblick und gehe auf das Verhältnis von Studium und Beruf.

1. Rahmenbedingungen

Das BMZ stellt jedes Jahr circa 100 bis 150 Praktikumsplätze zur Verfügung, die sich nach dem Bedarf und der Unterbringungskapazität im Haus richten. Vorwiegend werden die Praktika am ersten Dienstsitz in Bonn abgeleistet. Feste Einstellungs- und Bewerbungstermine gibt es nicht. Die Entsendung oder Vermittlung in Projekte in Entwicklungsländer ist nicht realisierbar. Praktikumsplätze werden nur an eingeschriebene Studierende vergeben. Des Weiteren muss es sich um ein nach der jeweiligen Studienordnung vorgeschriebenes Pflichtpraktikum handeln. Vor Beginn des Praktikums wird zwischen dem BMZ und dem/ der PraktikantIn ein Vertrag geschlossen. Die Dauer eines Praktikums sollte mindestens drei Monate betragen. Das BMZ zahlt als Aufwandsentschädigung eine Vergütung in Höhe von 100 Euro (brutto) pro vollen Monat, kürzere Zeiträume werden anteilmäßig vergütet.

Bewerbungsschreiben mit Angaben zu Fachrichtung, gewünschtem Praktikumszeitraum, Fremdsprachen- und EDV-Kenntnissen, sowie ein Lebenslauf mit Lichtbild, Kopien der letzten Zeugnisse (einschließlich Abiturzeugnis), eine Studienbescheinigung und eine Bestätigung, dass es sich um ein Pflichtpraktikum handelt bzw. ein entsprechender Auszug aus der Studienordnung werden zur Prüfung einer Bewerbung benötigt. Nachdem eine Praktikumszusage seitens des BMZ erfolgt ist, muss eine Lohnsteuerkarte wie auch der Sozialversicherungsausweis im Original vorgelegt werden. Die Bewerbung sollte mindestens sechs Monate vor Beginn des Praktikums versandt werden. Im BMZ kann pro StudentIn nur ein Praktikum absolviert werden.

2. Unternehmensporträt des Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)

2.1 Aufbau und Organisation

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wird von der Bundesministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul, der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Kortmann und dem beamteten Staatssekretär Erich Stather sowie deren ReferentInnen und Büros geleitet.

Im Ministerium sind etwa 600 MitarbeiterInnen beschäftigt, wovon circa 80 Prozent am Dienstsitz in Bonn und die übrigen am Dienstsitz in Berlin tätig sind. Ein Teil der Beschäftigten verlässt regelmäßig für einige Jahre das Ministerium, um für die Entwicklungspolitik weltweit tätig zu sein.

Der Dienstsitz in Bonn ist in drei Abteilungen unterteilt. Die Abteilung 1 mit 14 Referaten ist vornehmlich für allgemeine Verwaltungsaufgaben und für die Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Kräften wie Nichtregierungsorganisationen und politischen Stiftungen verantwortlich. Die Abteilung 2 mit 16 Referaten ist zuständig für die Entwicklungszusammenarbeit mit Ländern und Regionen in Asien, Lateinamerika und Europa sowie für die Bereiche Friedenssicherung, Demokratisierung und Vereinte Nationen. Grundsatzarbeit mit den Ländern, der Politikdialog und die Gestaltung der bilateralen Zusammenarbeit gehören ebenfalls zu den Aufgaben der Abteilung. Sie übernimmt weiterhin die Koordinierung und Integration aller entwicklungspolitischen Maßnahmen und die Führung und Kontrolle der Projekte und Programme der Finanziellen und Technischen Zusammenarbeit¹ mit den einzelnen Ländern. Die Abteilung 3 mit 18 Referaten ist verantwortlich für die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen und für die Geberkoordinierung. Erarbeitung von Grundsätzen und Förderungskonzepten für bedeutende Bereiche der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit, wie Wirtschaft und Finanzsysteme, Umwelt und nachhaltige Ressourcennutzung, Armutsbekämpfung und soziale Entwicklung und Mitwirkung bei der Gestaltung einer ganzheitlichen Nord-Süd-Politik und der globalen Strukturpolitik gehören ebenso zum Aufgabengebiet dieser Abteilung. Die Regionalbereiche Afrika und Nahost zählen zusätzlich zur Abteilung 3. Die Verlagerung der Regionalbereiche in die Abteilung erfolgte, um die Zusammenarbeit mit den einzelnen Ländern noch enger mit den Anstrengungen internationaler Institutionen zu verknüpfen. Zur Hauptaufgabe des zweiten Dienstsitzes in Berlin mit 13 Referaten zählt die Unterstützung der Leitung des BMZ bei der Wahrnehmung politischer Aufgaben in Berlin (Parlament, Kabinett, Presse, politische Planung). 2003 erfolgt eine Verlagerung einzelner Arbeitsbereiche nach Berlin, da bei denen eine besonders enge Zusammenarbeit mit anderen, in Berlin ansässigen Ministerien

¹ Im Rahmen der Finanzielle Zusammenarbeit (FZ) werden rückzahlbare Kredite für entwicklungspolitische Vorhaben an Träger in Partnerländern vergeben. Bei der Technischen Zusammenarbeit (TZ) werden materielle und personelle Leistungen in Entwicklungsprojekte mit einheimischen Trägern eingebracht (Wörterbuch der Völkerkunde 1999:95).

notwendig ist. Dabei handelt es sich um die Referate Weltbank/Internationaler Währungsfonds, Europäische Union, Regionale Entwicklungsbanken, Globalisierung/Handel, Krisenprävention, OECD/G7/8 und Not-/ Flüchtlingshilfe (*siehe Anhang I*).

2.2 Geschichte des Ministeriums

Seit 1952 ist die Bundesrepublik Deutschland in der Entwicklungszusammenarbeit tätig. Erstmals leistete sie einen finanziellen Beitrag zum "Erweiterten Beistandsprogramm der Vereinten Nationen". Ende der 1950er Jahre setzte sich der Bundestag für eine aktive und konstruktive Nord-Süd-Politik ein. Ein erster Fond mit 50 Millionen DM wurde für die Entwicklungszusammenarbeit 1956 eingerichtet.

Die Verantwortung für entwicklungspolitischen Tätigkeiten der Bundesrepublik lag ursprünglich bei verschiedenen, schon vorhandenen Ministerien und Abteilungen. Die zunehmende Bedeutung der Entwicklungszusammenarbeit und die Komplexität dieses Arbeitsbereiches führten dazu, dass 1961 die Bundesregierung das Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit einrichtete. Der 14. November 1961, der Tag, an dem Walter Scheel zum ersten Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit ernannt wurde, gilt als Gründungsdatum des BMZ.

Man beabsichtigte mit der Gründung des BMZ, die entwicklungspolitischen Aktivitäten der Bundesrepublik zu bündeln und stärker in den Vordergrund zu stellen. Erst 1972, durch die Übertragung der Verantwortlichkeit für die finanzielle Zusammenarbeit mit Partnerländern und internationalen Organisationen, konnte das BMZ eine selbstständige Entwicklungspolitik aufbauen. 1998 wurde dem BMZ die Führung innerhalb der Bundesregierung für die Entwicklungszusammenarbeit der Europäischen Union zugeteilt.

In den ersten zwei Jahrzehnten der Zusammenarbeit stand die Förderung des Wirtschaftswachstums der Partnerländer im Vordergrund. Seit Ende der 1960er Jahre konzentrierte man sich zunehmend auf die Verbesserung der Lebensqualität in den Entwicklungsländern. Ab Mitte der 1970er Jahre gewann die Frage nach der Rolle von Frauen in der Entwicklungszusammenarbeit an Bedeutung. Zugleich verstärkten sich aufgrund der Ölkrise und der folgenden Weltwirtschaftskrise die Gegensätze zwischen „armen“ und „reichen“ Länder, wodurch die Unterstützung für die „ärmsten“ Länder der Welt bedeutsamer wurde (www.bmz.de). Weitere Wirtschaftskrisen, die

Ausbreitung von AIDS, Umweltzerstörung und die ansteigende Verschuldung vieler Entwicklungsländer führten zu einem Wandel in der Entwicklungszusammenarbeit.

Ein erneuter Wandel in der Entwicklungszusammenarbeit erfolgte mit dem Ende des Ost-West- Konfliktes. Die entwicklungspolitische Arbeit der ehemaligen DDR wurde von der Politik des wiedervereinigten Deutschlands berücksichtigt. Durch internationale Konferenzen entstand ein globales Verständnis für die Herausforderungen, vor denen die Welt steht. Es wurden neue politische Grundsätze für die Zusammenarbeit festgelegt, die unter anderem forderten, dass die Partnerländer die Menschenrechte und demokratische Prinzipien beachten und die soziale Situation der armen Bevölkerung berücksichtigen müssen.

Heute ist Entwicklungspolitik vor allem eine Möglichkeit um, in Zusammenarbeit mit anderen Politikbereichen der Bundesregierung die globalen Rahmenbedingungen für eine gerechtere Welt zu gestalten.

2.3 Aufgaben des BMZ

Zu den Aufgaben des Ministeriums zählt die Entwicklungszusammenarbeit, die als globale Struktur- und Friedenspolitik verstanden wird. Sie soll Hilfe in Krisen- und Konfliktsituationen, bei der gerechten Verteilung knapper Ressourcen, beim Umweltschutz und bei der Verringerung der weltweiten Armut leisten. Außen-, Handels-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik sind heute eng miteinander verknüpft, demzufolge sind die Aufgaben des BMZ vielfältig. Die Leitlinien und Konzepte der Entwicklungspolitik der Bundesrepublik Deutschland werden vom BMZ erarbeitet. Die langfristigen Strategien der Entwicklungszusammenarbeit und die Regeln für ihre Durchführung bestimmt das BMZ. Im Anschluss daran werden, aus dieser Grundsatzarbeit, mit den Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit und mit den entwicklungspolitisch tätigen internationalen Organisationen gemeinsame Projekte entwickelt. Dabei orientiert sich das BMZ an den Millenniumsentwicklungszielen der Vereinten Nationen, die das Vorhaben beinhalten die Armut in der Welt bis 2015 um die Hälfte zu reduzieren (*siehe Anhang II*).

Zu den Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zählen Ägypten, Äthiopien, Afghanistan, Albanien, Bangladesch, Benin, Bolivien, Bosnien und Herzegowina, Brasilien, Burkina Faso, Burundi, China, Ecuador, El Salvador, Georgien, Ghana, Honduras, Indien, Indonesien, Jemen, Kambodscha, Kamerun, Kenia,

Kolumbien, Kosovo, Laos, Madagaskar, Malawi, Mali, Marokko, Mazedonien, Mexiko, Montenegro, Mosambik, Namibia, Nepal, Nicaragua, Pakistan, Palästinensische Gebiete, Peru, Philippinen, Ruanda, Sambia, Senegal, Serbien, Sri Lanka, Südafrika, Syrien, Tansania, Timor-Leste, Uganda, Usbekistan und Vietnam.

Der Schwerpunkt der Arbeit des BMZ liegt politisch wie auch finanziell auf der bilateralen staatlichen Zusammenarbeit, d.h. auf der direkten Zusammenarbeit mit einem Partnerland. Das BMZ arbeitet gemeinsam mit den Partnern und in Abstimmung mit anderen Geberländern Länderkonzepte aus und legt Schwerpunkte fest. Länderkonzepte, in Form von Verträgen, die die Zielsetzungen und Zeitpläne sowie Art und Höhe der Förderungen beinhalten, sind der Ausgangspunkt für die mittelfristige Zusammenarbeit. Für die Umsetzung der Verträge und zur Kontrolle der Ergebnisse der Arbeiten werden vom BMZ so genannte Durchführungsorganisationen beauftragt.

Die Durchführungsorganisationen arbeiten mit Projektträgern zusammen, die von der Regierung des Partnerlandes bestimmt werden. Zu den Durchführungsorganisationen der deutschen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit gehören der Deutsche Entwicklungsdienst (DED), die Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG), die Deutsche Gesellschaft für technische Zusammenarbeit (GTZ), die KfW Entwicklungsbank, die Internationale Weiterbildung und Entwicklung gemeinnützige GmbH (InWEnt) sowie das Centrum für internationale Migration und Entwicklung (CIM).

Neben staatlichen Organisationen sind auch viele Nichtregierungsorganisationen, so genannte NROs, in der Entwicklungszusammenarbeit tätig. Die Arbeit kirchlicher Organisationen, politischer Stiftungen und anderer privater Träger unterstützt das BMZ sowohl durch finanzielle Beiträge als auch durch Meinungs- und Erfahrungsaustausch. Die NROs arbeiten im Gegenzug bei der Erarbeitung von Länder-, Regional- und Sektorkonzepten des BMZ mit. Die regelmäßige Überprüfung der sorgfältigen Verwendung der eingesetzten Haushaltsmittel und der entwicklungspolitischen Wirksamkeit der Vorhaben, die zusätzlich von externen GutachterInnen evaluiert werden, zählen ebenfalls zum Aufgabenbereich des Ministeriums. Das BMZ kann so aus Rückschlägen lernen und Erfolge können auf andere Projekte übertragen werden.

Die Bewältigung globaler Probleme erfordert eine enge Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Institutionen, wie den Vereinten Nationen, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und vielen weiteren.

Die Entwicklungszusammenarbeit Deutschlands umfasst die bilaterale Zusammenarbeit mit seinen Partnerländern, die Europäische Zusammenarbeit im Rahmen der Europäischen Union und die multilaterale Zusammenarbeit im Rahmen von internationalen Organisationen.

Das BMZ steuert den deutschen Beitrag auf internationaler Ebene. Die Arbeit des Entwicklungsministeriums unterliegt der parlamentarischen Kontrolle durch den Deutschen Bundestag.

3. Praktikumsverlauf

3.1 Darstellung des Referats

In meiner Zeit als Praktikantin beim BMZ war ich im Referat 200 tätig. Dieses Referat ist zuständig für Regionale Entwicklungspolitik, Südostasien und ist der Abteilung 2, die sich mit Aufgaben der Entwicklungspolitik der Regionen Asiens, Lateinamerikas, Europas, der Friedenssicherung und den Vereinten Nationen auseinandersetzt, untergeordnet.

Referat 200 ist zuständig für die Vorbereitung, Durchführung und Kontrolle der Projekte und Programme der bilateralen Finanziellen und Technischen Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern Südasiens und des Pazifiks, für regionale entwicklungspolitische Aufgaben im asiatischen und pazifischen Raum sowie für allgemeine übergreifende Fragestellungen zu Gesamtasien. Im Referat 200 arbeiteten sechs LänderreferentInnen, die jeweils für unterschiedliche Regionen in Südostasien verantwortlich waren.

3.2 Aufgaben im Praktikum

Während meines 10-wöchigen Praktikums mit voller wöchentlicher Regelarbeitszeit wurde ich mit allen Bereichen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit des Länderbereichs befasst, vornehmlich jedoch mit Aufgaben mit Bezug auf die Kooperation mit den Ländern Kambodscha, Vietnam, Indonesien und den Philippinen sowie zu Fragen der regionalen Integration. Ich wurde sowohl bei konzeptionellen Arbeiten wie auch bei internen Verwaltungsaufgaben, externen Schriftverkehr und Dokumentationen einbezogen.

Während meiner Zeit beim BMZ habe ich Aufgaben übernommen, wie zum Beispiel die Mitarbeit bei der Vorbereitung und Durchführung der Regierungsverhandlungen mit Kambodscha im Oktober 2007. Dazu gehörten der Entwurf einer Pressemitteilung, der Anlage zum offiziellen Ergebnisprotokoll der beiden Regierungen sowie der Tagesordnung und die Unterstützung in logistischen und protokollarischen Aufgaben. Weiterhin arbeitete ich an den logistischen und inhaltlichen Vorbereitungen zum Ländergespräch Kambodscha mit, nahm daran teil, hielt ein Impulsreferat zu den politischen Herausforderungen in Kambodscha und erstellte das Gesprächsprotokoll. Ich trug zur Vorstellung des Asienkonzepts in der Abteilungsbesprechung bei, indem ich grundlegende Dokumente aufbereitete, eine Präsentation sowie den Entwurf des Vortrags für den Leiter der Unterabteilung Asien, Süd-Ost-Europa und Afghanistan erstellte. Ebenso fertigte ich graphische Darstellungen der Technischen und Finanziellen Zusammenarbeit mit Papua Neuguinea sowie den Philippinen mit Laufzeiten und Projektinformationen an.

Weitere Projekte waren die Fertigung einer Analyse über einen entwicklungspolitischen Filmbeitrag des BMZ über Indonesien, Recherche und Aufstellung zu den politischen Entwicklungen in Myanmar, Recherche und Auflistung kirchlicher Träger und deren Tätigkeiten, sowie Stellungnahme zu Projektträgern von Privatpersonen im Bereich ländliche Entwicklung und Zusammenfassung und Auswertung eines Fortschrittberichts der Technischen Zusammenarbeit auf den Philippinen. Zusätzlich nahm ich an verschiedenen Veranstaltungen mit externen Teilnehmern teil, wie die Länderteamsitzung Philippinen mit Vertretern der Durchführungsorganisationen, an einem Gespräch mit der Deutsche Welthungerhilfe zur Lage in Kambodscha, an einer Ressortbesprechung zur Kooperation mit Vietnam mit Vertretern des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) und des Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF). Darüber hinaus besuchte ich Informationsveranstaltungen bei der Deutschen Welle und bei den Vereinten Nationen in Bonn.

4. Reflexion

4.1 Bewertung meines Praktikums

Das Betriebsklima und die Arbeitsatmosphäre im Referat 200 habe ich als sehr angenehm empfunden. Die Mitarbeiter waren untereinander und zu den Praktikanten stets freundlich und offen für Fragen, Anregungen und Probleme. Ich wurde in alle Angelegenheiten mit einbezogen und verantwortungsvolle Aufgaben wurden mir übertragen, für die mir genug Zeit zur Einarbeitung eingeräumt worden ist. Zu Beginn des Praktikums teilte man mir einen persönlichen Praktikumsbetreuer zu und man gab mir einen allgemeinen Überblick über die Abläufe im Referat. Durch wöchentliche Referatsbesprechungen und gemeinsame Essen konnte man Wünsche, Probleme und weiteres äußern und diskutieren und wichtige Anliegen, die anstanden wurden thematisiert. Somit wurde jeder in das gegenwärtige Geschehen mit einbezogen. Am Ende meines Praktikums erfolgte ein Abschlussgespräch mit meinem Praktikumsbetreuer, in dem er meine Praktikumszeit beurteilte und mir Hinweise und kritische Ratschläge für zukünftige Arbeiten gab. Die mir gestellten Aufgaben waren mitunter eine große Herausforderung für mich und brachten Schwierigkeiten mit sich. Doch aufgrund des guten Arbeitsklimas scheute ich mich nicht meine Kollegen um Rat zu fragen, die mir auch immer zu Seite standen.

Während meiner Praktikumszeit konnte ich mir umfangreiches Wissen praktischer und theoretischer Natur über die bilaterale und multilaterale Entwicklungszusammenarbeit des BMZ aneignen. Als Teilnehmerin an verschiedenen Terminen wurde ich in die konzeptionelle, politische und operationale Arbeit des Referats eingebunden. Ich konnte meine Kenntnisse über die Millenniumsentwicklungsziele und die Paris- Erklärung (*siehe Anhang III*) vertiefen und informierte mich über die Programme und Projekte sowie über die Länder-, Regional- und Sektorstrategien des Ministeriums, insbesondere in Südostasien. Durch dieses Praktikum habe ich viel gelernt, was mir für meine weitere Zukunft sehr von Nutzen ist.

4.2 Deutsche Entwicklungszusammenarbeit und „Angewandte Ethnologie“ unter Rückgriff auf einen ethnologischen Text

Angewandte Ethnologie ist die „praktische Anwendung anthropologischer Theorien und der Ergebnisse ethnographischer Forschungen in der Absicht, Gesellschaften zu

manipulieren, sei es um sie zu verwalten [...], oder ihnen zu helfen, sich unserer Gesellschaft anzupassen [...] oder aber sich in Teilbereichen weiterzuentwickeln, wobei eine bestimmte kulturelle Eigenständigkeit gewahrt bleibt. In all diesen Fällen stößt die Angewandte Ethnologie auf das Problem der Vielzahl der Ziele und Werthaltungen in den verschiedenen Kulturen; sie entspricht schließlich immer einer politischen Entscheidung, die mit Ethnozentrismus behaftet ist“ (o.V. 1982:Angewandte Ethnologie). Ethnologische Erkenntnisse und Konzepte, wie beispielsweise der Kulturrelativismus, können dazu beitragen ethnozentriertes Verhalten zu vermeiden.

Nach dem Zweiten Weltkrieg kreidete man der Entwicklungsethnologie und Entwicklungshilfe/ -zusammenarbeit an, dass sie die Interessen der Betroffenen ignorierten und eine Angleichung an herrschende Wertemuster ermöglichen zu versuchte. Es ist wichtig, sich besonders in diesem Bereich der Ethnologie der ethischen Verantwortung bewusst zu werden und Konzepte zu entwickeln und zu praktizieren, die sich an den Bedürfnissen der Zielgruppe orientiert (Wörterbuch der Völkerkunde 1999:24).

Ethische Argumente sind eine wichtige Komponente in der Beziehung zwischen Ethnologie und Entwicklungszusammenarbeit, da die Vertreter eine Verantwortung gegenüber den untersuchten Personen, der Öffentlichkeit, den Geldgebern, den Regierungen des eigenen und des Gastlandes und vielen weiteren haben (Antweiler 2002:41). Es ist wichtig, die Interessen der regionalen, lokalen ethnischen Gruppen zu vertreten. Ethische Leitlinien definieren die Beziehung zwischen den Menschen. Im Rahmen der Entwicklungspolitik muss Ethik für Ethnologen eine Pflicht sein (Antweiler 2002:25). So genannte Ethikkodizes bilden einen Orientierungsrahmen für ethisch bewusste und begründete Entscheidungen und Handlungsweisen sowohl in der Entwicklungszusammenarbeit als auch in der entwicklungsbezogenen Auftragsforschung. EthnologInnen und andere im Bereich der Entwicklungspolitik tätigen Personen müssen ein besonderes Verständnis für die Belange der Lokalbevölkerung haben, sie haben aber auch eine Verantwortung gegenüber all jenen, die von entwicklungspolitischen Entscheidungen betroffen sind.

Die Arbeitsgemeinschaft Entwicklungsethnologie e.V. (AGEE) entwickelte „Ethischen Leitlinien“, die sich an ethnologische Kurz- und Langzeitfachkräfte und ForscherInnen im Kontext der internationalen Entwicklungszusammenarbeit wenden (*siehe Anhang IV*). Diese sind das Resultat einer langjährigen Diskussion in der AGEE über die berufsbezogenen ethischen Probleme, die sich in der entwicklungsethnologischen Praxis

ergeben. Entwicklungspolitik findet in komplexen Spannungsfeldern unterschiedlicher Wertesysteme und ungleicher Machtverhältnisse statt. Hier entstehen immer wieder Missverständnisse, Konflikte, Dilemmata. Ethik ist ein Faktor der Wirtschaft, der internationalen Beziehungen, der Außenpolitik und der Weltpolitik (Antweiler 2002: 27).

Die Entwicklungszusammenarbeit sollte eine beratende und unterstützende Funktion aufweisen. Maßnahmen zur Förderung des Selbsthilfepotentials und der Befriedigung der Grundbedürfnisse sollten die Grundlage der deutschen Entwicklungszusammenarbeit sein.

Die zentrale Aufgabe der Ethnologie besteht darin zur interkulturellen Kommunikation beizutragen (Prochnow 1996:16). Die Entwicklungszusammenarbeit kann als eine spezifische Form der interkulturellen Begegnung und Beziehung verstanden werden. Fremde Kulturen sind nicht mit den erkenntnistheoretischen Annahmen der eigenen Kultur zu verstehen. Jede Kultur ist in sich ein geschlossenes Sinn- und Wertesystem. Die daraus resultierenden Verschiedenheiten können in der Praxis zu Schwierigkeiten führen. Die Ethnologie kann zur Unterstützung durch einen „Prozess des Selbst- und Fremdverstehens“ (Prochnow 1996:17) dienen.

Die Auseinandersetzung mit Fragen der Entwicklungspolitik und deren Auswirkungen in der eigenen Gesellschaft ist ebenfalls erforderlich, um ein gegenseitiges Verstehen der jeweiligen Kulturen zu erreichen. Die Fähigkeiten der Ethnologen ermöglichen es die Bedürfnisse der Zielgruppe und ihr kulturelles Wissen zu ermitteln und als „potentielle Entwicklungsressource“ in die Planung mit einzubeziehen (Prochnow 1996:27). Dies würde der Entwicklungszusammenarbeit ermöglichen, die eigenen theoretischen und praktischen Beschränkungen erkennen zu können und eine den sozialen und kulturellen Realitäten angepasste Entwicklungspolitik zu verfolgen.

4.3 Evaluation der Vorlesung „Angewandte Ethnologie“

Durch die Vorlesung „Angewandte Ethnologie“ erhielt ich einen Überblick die Arbeitsbereiche und Methoden der Entwicklungszusammenarbeit sowie über die Vielzahl der verschiedenen Ansätze und Richtungen der Angewandten Ethnologie. Zwischendurch viel es mir jedoch häufig schwer Zusammenhänge zuerkennen. Ich hätte mir gewünscht weniger theoriegeladene und mehr praxisorientierte Einblicke zu erhalten. Exkursionen in diesem Bereich wären beispielsweise von Vorteil gewesen, um

die Arbeit der Entwicklungszusammenarbeit besser verstehen zu können. Vertiefungen zum Thema der deutschen Entwicklungspolitik wären auch wünschenswert gewesen. Kritische Auseinandersetzungen und Diskussionen zur Arbeit der Entwicklungsethnologie und Entwicklungspolitik könnten das Thema spannender machen.

Dennoch war die Vorlesung für mich eine gute Grundlage, um einen Einblick in die Thematik zu erhalten und durch mein Praktikum konnte ich diese Grundlagen vertiefen. Die Vorlesung „Angewandte Ethnologie“ regte mein Interesse für die Entwicklungspolitik und -zusammenarbeit.

5. Schlussbetrachtung

5.1 Verhältnis von Studium, Praktikum und Beruf

Die deutsche Entwicklungspolitik arbeitet mit vielen Partnerländern und somit mit einer Vielzahl von Vertretern unterschiedlicher Kulturen zusammen. Bei dieser Arbeit kann es von Vorteil sein Kenntnisse über andere Kulturen und Fähigkeiten der interkulturellen Kompetenz aufzuweisen, um mit den Partnerländern erfolgreich agieren zu können. Ethnologische Vorkenntnisse können daher nützlich sein, um sie in Entwicklungsvorhaben einzusetzen. Die Ethnologie soll zum Verständnis anderer Kulturen und Menschen beitragen und helfen Missverständnisse zu vermeiden. Die Angewandte Ethnologie dient als Verknüpfung der Ethnologie mit der staatlichen Entwicklungshilfe, um im Sinne der Empfänger und der Geber eine erfolgreiche Entwicklungspolitik zu gewährleisten (Prochnow 1996:22). Dies kann erreicht werden, wenn die ethnologische Konzeption von Kultur, ethnologische Ansätze und Methoden zum integralen Bestandteil der Entwicklungspolitik werden. Ethnologen haben vor dem Hintergrund ihrer Ausbildung einen spezifischen Zugang zur Kultur an sich und je nach Spezialisierung auch zur Kultur der jeweiligen Zielgruppe. Sie verfügen über eine Vielzahl von ethnologischen Konzepten, wie interkulturelle Kommunikation, Ethnizität, Ethnozentrismus, an einem Fundus regionaler und lokaler Kenntnisse ethnographischer Art. Weiterhin besitzen sie Kenntnisse und Fähigkeiten bezüglich verschiedener Verfahren zur Datenaufnahme und -auswertung.

Die Ethnologie sollte in der deutschen Entwicklungspolitik ihren Beitrag nicht nur auf die Mitarbeit in Projekten beschränken. Die Auseinandersetzung mit den

Voraussetzungen, Bedingungen und Folgen der Entwicklungszusammenarbeit könnte ebenfalls einen Beitrag zur Verbesserung der Lebensbedingungen aller Gesellschaften leisten (Prochnow 1996:82).

5.2 Perspektiven

„Ziel der Entwicklungszusammenarbeit ist es, die Lebensbedingungen der Menschen in den weniger entwickelten Ländern Afrikas, Asiens und Lateinamerikas nachhaltig zu verbessern“ (www.bmz.de). Neue Rahmenbedingungen und Strukturen werden gesucht, die die Initiative der Menschen stärken und Fortschritte ermöglichen. Alle können sich daran beteiligen durch ehrenamtliches Engagement, durch Spenden oder ähnlichem. Daneben besteht die Möglichkeit einen Beruf auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit zu ergreifen. Für einen Beruf in der Entwicklungszusammenarbeit ist jedoch eine langfristige und gezielte Planung erforderlich: Eingangs ist ein Studium erfolgreich abzuschließen oder ein geeigneter Beruf zu erlernen, danach sind Berufserfahrungen im In- und möglichst auch im Ausland zu sammeln. Außerdem sind gute Fremdsprachenkenntnisse notwendig. Die Anforderungen des Berufs sind kaum zu bewältigen ohne Engagement für die Ziele der Entwicklungszusammenarbeit und die innere Motivation, an einer Verbesserung der Weltlage aktiv mitzuarbeiten.

Neben Ausbildung oder Studium, Berufs- und Auslandserfahrung und Sprachkenntnissen sind zugleich Sozial- und Methodenkompetenzen, die Fähigkeit, mit anderen Menschen zielgerichtet zu kommunizieren sowie teamorientiert zu handeln wichtige Voraussetzung für einen erfolgreichen Einstieg in dieses Berufsfeld.

Sowohl mein Ethnologiestudium, verschiedene Seminare (beispielsweise Interkulturelle Kommunikationskompetenz) als auch mein Praktikum beim BMZ, bei dem ich Einblicke in die Arbeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit erhielt, weckten mein Interesse für dieses Aufgabenfeld. Aufgrund des weit gefächerten Angebotes und der vielfältigen Möglichkeiten im Bereich der Angewandten Ethnologie könnte ich mir vorstellen nach meiner Ausbildung einen Beruf im Bereich der deutschen Entwicklungspolitik auszuüben.

6. Quellen

Antweiler, Christoph

2002 Ethnologie und Ethik. Praxisrelevante Grundlagendebatten. In: Frank Bliss, Michael Schönhuth und Petra Zucker (Hrsg.): Welche Ethik braucht die Entwicklungszusammenarbeit? Bonn: Politischer Arbeitskreis Schulen:25-50 (Beiträge zur Kulturkunde, 22).

Dettmar, Erika

1999 Entwicklungshilfe. In: Walter Hirschberg (begr.), Wörterbuch der Völkerkunde. S.94-95. Berlin: Reimer.

Koepping, Klaus-P.

1999 Angewandte Ethnologie. In: Walter Hirschberg (begr.), Wörterbuch der Völkerkunde. S.24-25. Berlin: Reimer.

o.V.

1982 Angewandte Ethnologie. In: Panoff, Michel und Michel Perrin (Hg.), Taschenwörterbuch der Ethnologie: Begriffe und Definitionen zur Einführung. Berlin: Reimer.

Prochnow, Martina

1996 Entwicklungsethnologie : Ansätze und Probleme einer Verknüpfung von Ethnologie und Entwicklungshilfe. Hamburg: Lit Verlag.

Arbeitsgemeinschaft Entwicklungsethnologie e.V.

<<http://www.entwicklungsethnologie.de/Index.htm>> [17.06.09]

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

<<http://www.bmz.de/de/index.html>> [17.06.09]

Welthungerhilfe

<<http://www.welthungerhilfe.de/>> [17.06.09]

7. Anhang

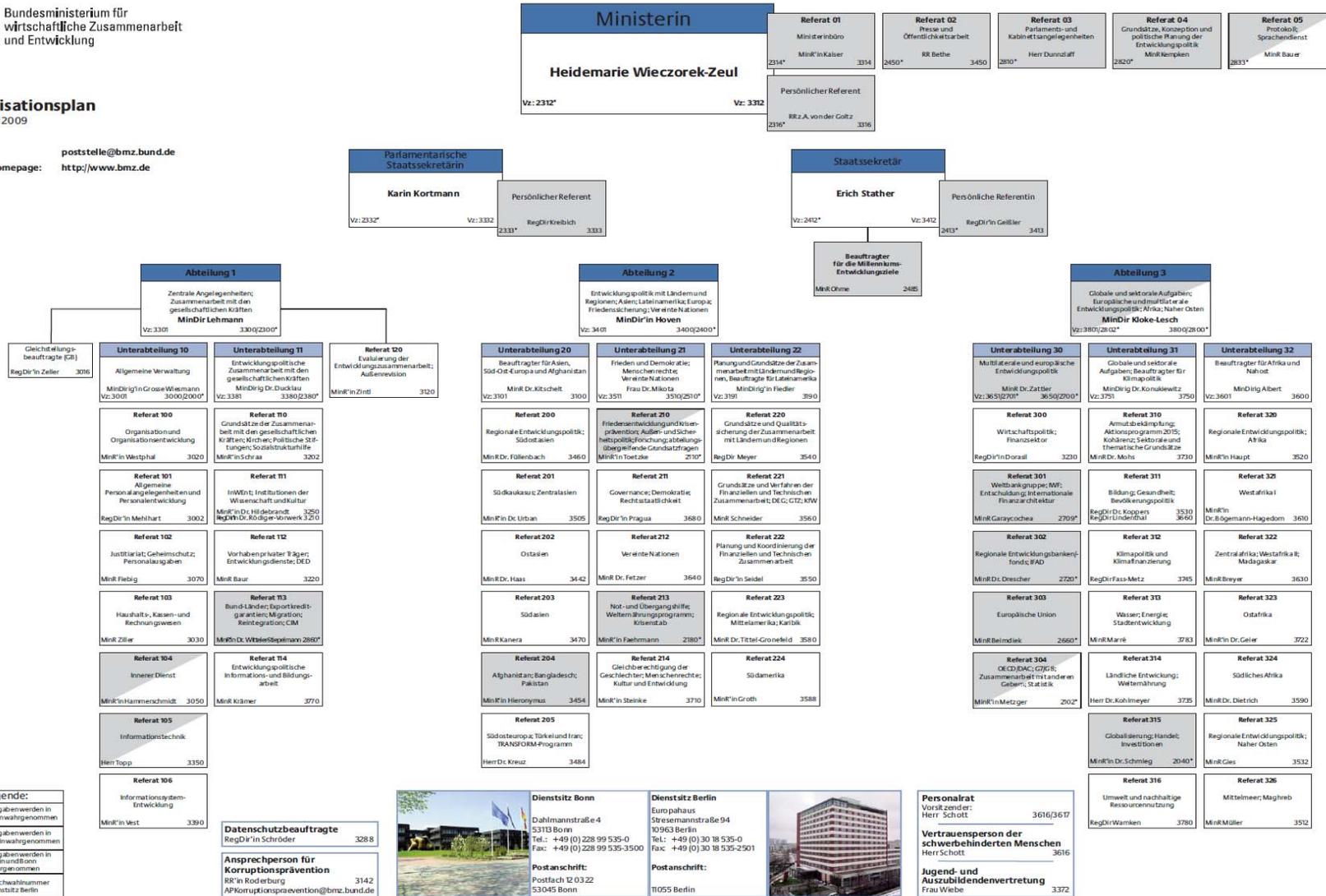
Anhang I

- Organisationsplan des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung -



Organisationsplan
Stand: Mai 2009

E-Mail: poststelle@bmz.bund.de
Internet-homepage: <http://www.bmz.de>



Quelle: <http://www.bmz.de/de/ministerium/aufbau/index.html> [17.06.09]

Anhang II

- Millenniumsentwicklungszielen der Vereinten Nationen -

Die acht Millenniumsentwicklungsziele (MDGs) werden durch 21 Zielvorgaben konkretisiert. Zu jedem MDG gibt es außerdem Indikatoren, die genutzt werden, um die Fortschritte auf dem Weg zur Verwirklichung des Ziels zu messen. Alle Indikatoren sind soweit möglich nach Geschlecht und Stadt/Land aufzuschlüsseln:

MDG 1: Extreme Armut und Hunger beseitigen

Zielvorgaben	Indikatoren
	1.1 Anteil der Bevölkerung mit weniger als einem US-Dollar pro Tag (umgerechnet in Kaufkraftparität)
1.A: Zwischen 1990 und 2015 den Anteil der Menschen halbieren, deren Einkommen weniger als einen US-Dollar pro Tag beträgt	1.2 Armutslückenverhältnis: Armutsinzidenz (Zahl der extrem Armen) multipliziert mit der Armutstiefe (gibt an, um wie viel Prozent das Einkommen der Armen unterhalb der Armutsgrenze liegt)
	1.3 Anteil, den das ärmste Fünftel der Bevölkerung am gesamten nationalen Konsum hat
	1.4 Wachstum des Bruttoinlandsproduktes (BIP) pro Erwerbstätigen
1.B: Produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle, einschließlich Frauen und junger Menschen, verwirklichen	1.5 Verhältnis Beschäftigung – Bevölkerung
	1.6 Anteil der Erwerbstätigen, die mit weniger als einem US-Dollar (Kaufkraftparität) pro Tag auskommen müssen
	1.7 Anteil der Selbstständigen ohne Beschäftigte und der Familienarbeitskräfte an der Gesamtbeschäftigung
1.C: Zwischen 1990 und 2015 den Anteil der Menschen halbieren, die Hunger leiden	1.8 Anteil der untergewichtigen Kinder unter fünf Jahren
	1.9 Anteil der Bevölkerung unter dem Mindestniveau der Nahrungsenergieaufnahme

MDG 2: Verwirklichung der allgemeinen Grundschulbildung

Zielvorgaben	Indikatoren
2.A: Bis zum Jahr 2015 sicherstellen, dass Kinder in der ganzen Welt, Jungen wie Mädchen, eine Primarschulbildung vollständig abschließen können	2.1 Nettoeinschulungsquote im Grundschulbereich (Anteil der Kinder im schulpflichtigen Alter, die eine Grundschule besuchen)
	2.2 Anteil der Grundschulanfänger, die die letzte Klassenstufe der Grundschule erreichen
	2.3 Alphabetenquote bei den 15- bis 24-jährigen Frauen und Männern

MDG 3: Gleichstellung der Geschlechter und Stärkung der Rolle der Frauen

Zielvorgaben	Indikatoren
3.A: Das Geschlechtergefälle in der Grund- und Sekundar- schulbildung beseitigen, vorzugsweise bis 2005 und auf allen Bildungsebenen spätestens bis 2015	3.1 Verhältnis Mädchen / Jungen in der Primar-, Sekundar- und Tertiärstufe des Bildungssystems
	3.2 Anteil der Frauen an den unselbstständigen Erwerbstätigen im nichtlandwirtschaftlichen Sektor
	3.3 Sitzanteil der Frauen im nationalen Parlament

MDG 4: Senkung der Kindersterblichkeit

Zielvorgaben	Indikatoren
4.A: Zwischen 1990 und 2015 die Sterblichkeitsrate von Kindern unter fünf Jahren um zwei Drittel senken	4.1 Sterblichkeitsrate von Kindern unter fünf Jahren (pro 1.000 Lebendgeburten)
	4.2 Säuglingssterblichkeitsrate (pro 1.000 Lebendgeburten)
	4.3 Anteil der Einjährigen, die gegen Masern geimpft wurden

MDG 5: Verbesserung der Gesundheit von Müttern

Zielvorgaben	Indikatoren
5.A: Zwischen 1990 und 2015 die Müttersterblichkeits- rate um drei Viertel senken	5.1 Müttersterblichkeitsrate (Anzahl der Frauen pro 100.000 Lebendgeburten, die während der Schwangerschaft oder Geburt sterben)
	5.2 Anteil der von medizinischem Fachpersonal betreuten Geburten
	5.3 Verwendungsrate von Verhütungsmitteln
5.B: Bis 2015 den allgemeinen Zugang zu Leistungen der Reproduktionsmedizin verwirklichen	5.4 Geburtenrate bei Jugendlichen
	5.5 Zugang zur Schwangerenvorsorge (mindestens ein Besuch und mindestens vier Besuche)
	5.6 Ungedeckter Bedarf an Familienplanungsdiensten

MDG 6: Bekämpfung von HIV/AIDS, Malaria und anderen Krankheiten

Zielvorgaben	Indikatoren
--------------	-------------

~~6.1 HIV-Prävalenz bei den 15- bis 24-Jährigen~~

6.A Bis 2015 die Ausbreitung von HIV/AIDS zum Stillstand bringen und allmählich umkehren

6.2 Kondombenutzung beim letzten risikoreichen Geschlechtsverkehr

6.3 Anteil der 15- bis 24-Jährigen mit umfassendem und richtigem Wissen über HIV/AIDS

6.4 Verhältnis der Schulbesuchsquote von Waisenkindern zur Schulbesuchsquote von Nichtwaisen im Alter von 10-14 Jahren

6.B: Bis 2010 allgemeinen Zugang zu HIV/AIDS-Behandlung für alle Behandlungsbedürftigen sicherstellen

6.5 Anteil der Bevölkerung mit fortgeschrittener HIV-Infektion, der Zugang zu antiretroviralen Medikamenten hat

6.6 Malariainzidenz und Malariasterblichkeit

6.7 Anteil der Kinder unter fünf Jahren, die unter imprägnierten Moskitonetzen schlafen

6.C: Bis 2015 die Ausbreitung von Malaria und anderen schweren Krankheiten zum Stillstand bringen und allmählich umkehren

6.8 Anteil der Kinder unter fünf Jahren mit Fieber, die mit geeigneten Malaria-Medikamenten behandelt werden

6.9 Tuberkuloseinzidenz, -prävalenz und -sterblichkeit

6.10 Anteil der diagnostizierten und mit Hilfe der direkt überwachten Kurzzeittherapie geheilten Tuberkulosefälle

MDG 7: Umweltschutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen

Zielvorgaben	Indikatoren
7.A: Die Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung in einzelstaatliche Politiken und Programme einbauen und den Verlust von Umweltressourcen umkehren	7.1 Anteil der Waldflächen
	7.2 Kohlendioxid-Emissionen insgesamt, pro Kopf und je einem Dollar BIP (Kaufkraftparität)
	7.3 Verbrauch ozonabbauender Stoffe
	7.4 Anteil der Fischbestände innerhalb sicherer biologischer Grenzen
	7.5 Anteil der genutzten Wasserressourcen an den gesamten Wasservorkommen
7.B: Den Verlust an biologischer Vielfalt reduzieren, mit einer signifikanten Reduzierung der Verlustrate bis 2010	7.6 Anteil der geschützten Land- und Meeresgebiete
	7.7 Anteil der vom Aussterben bedrohten Arten
7.C: Bis 2015 den Anteil der Menschen um die Hälfte senken, die keinen nachhaltigen Zugang zu einwandfreiem Trinkwasser und grundlegenden sanitären Einrichtungen haben	7.8. Anteil der Bevölkerung mit Zugang zu verbesserter Trinkwasserversorgung
	7.9 Anteil der Bevölkerung mit Zugang zu verbesserten sanitären Einrichtungen

7.D: Bis 2020 eine erhebliche Verbesserung der Lebensbedingungen von mindestens 100 Millionen Slumbewohnern herbeiführen

7.10 Anteil der in Slums lebenden städtischen Bevölkerung

MDG 8: Aufbau einer weltweiten Entwicklungspartnerschaft

Zielvorgaben	Indikatoren
8.A: Ein offenes, regelgestütztes, berechenbares und nicht diskriminierendes Handels- und Finanzsystem weiterentwickeln. Dies schließt die Verpflichtung zu guter Regierungsführung, die Entwicklung und die Armut-reduzierung – sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene mit ein.	<i>Einige der nachstehend aufgeführten Indikatoren werden für die am wenigsten entwickelten Länder, Afrika, die Binnen- und kleinen Inselentwicklungsländer gesondert überwacht.</i>
8.B: Den besonderen Bedürfnissen der am wenigsten entwickelten Länder Rechnung tragen. Umfasst den zoll- und quotenfreien Zugang für die Exporte der am wenigsten entwickelten Länder, ein verstärktes Schulden-erleichterungsprogramm für die hochverschuldeten armen Länder und die Streichung der bilateralen öffentlichen Schulden sowie die Gewährung großzügigerer öffentlicher Entwicklungshilfe an Länder, die sich für die Armutsminderung einsetzen	<p>Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit</p> <p>8.1 Öffentliche Entwicklungshilfe, netto (insgesamt und an die am wenigsten entwickelten Länder), in Prozent des Bruttonationaleinkommens der OECD/DAC-Geberländer</p> <p>8.2 Anteil der gesamten bilateralen, sektoral zuzuordnenden öffentlichen Entwicklungshilfe der OECD/DAC-Geberländer für soziale Grunddienste (Grundbildung, primäre Gesundheitsversorgung, Ernährung, einwandfreies Wasser und Sanitärversorgung)</p> <p>8.3 Anteil der ungebundenen bilateralen öffentlichen Entwicklungshilfe der OECD/DAC-Geberländer</p> <p>8.4 Von den Binnenentwicklungsländern erhaltene öffentliche Entwicklungshilfe in Prozent ihres Bruttonationaleinkommens</p> <p>8.5 Von den kleinen Inselentwicklungsländern erhaltene öffentliche Entwicklungshilfe in Prozent ihres Bruttonationaleinkommens</p>
8.C: Den besonderen Bedürfnissen der Binnen- und kleinen Inselentwicklungsländer Rechnung tragen (durch das Aktionsprogramm für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern und die Ergebnisse der 22. Sondertagung der Generalversammlung)	<p>Marktzugang</p> <p>8.6 Anteil der zollfreien Einfuhren an den Gesamteinfuhren der entwickelten Länder aus den Entwicklungsländern und den am wenigsten entwickelten Ländern (nach Wert und ohne Rüstungsgüter)</p> <p>8.7 Durchschnittliche Höhe der von den entwickelten Ländern erhobenen Zölle auf Agrarprodukte, Textilien und Bekleidung aus den Entwicklungsländern</p> <p>8.8 Geschätzte Agrarsubventionen in den OECD-Ländern in Prozent des Bruttoinlandsprodukts</p>
8.D: Die Schuldenprobleme der Entwicklungsländer durch Maßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene umfassend angehen und so die Schulden langfristig tragbar werden lassen	

8.9 Anteil der für den Aufbau der Handelskapazitäten gewährten öffentlichen Entwicklungshilfe

Schuldentragfähigkeit

8.10 Gesamtzahl der Länder, die ihren Entscheidungspunkt im Rahmen der Initiative für hochverschuldete arme Länder (HIPC) erreicht haben und Anzahl der Länder, die ihren HIPC-Abschlusspunkt erreicht haben (kumulativ)

8.11 Im Rahmen der HIPC-Initiative und der Multilateralen Entschuldungsinitiative (MDRI) zugesagte Schuldenerleichterungen

8.12 Schuldendienst in Prozent der Exporterlöse (Güter und Dienstleistungen)

8.E: In Zusammenarbeit mit den Pharmaunternehmen unentbehrliche Arzneimittel zu bezahlbaren Kosten in den Entwicklungsländern verfügbar machen

8.13 Anteil der Bevölkerung mit dauerhaftem Zugang zu unentbehrlichen Arzneimitteln zu bezahlbaren Kosten

8.F: In Zusammenarbeit mit dem Privatsektor dafür sorgen, dass die Vorteile der neuen Technologien, insbesondere der Informations- und Kommunikationstechnologien, genutzt werden können

8.14 Festnetzanschlüsse je 100 Einwohner

8.15 Mobilfunkteilnehmer je 100 Einwohner

8.16 Internetnutzer je 100 Einwohner

Quelle: <http://www.bmz.de/de/ziele/ziele/millenniumsziele/zielvorgaben/index.html> [17.06.09]

Anhang III

- Paris Erklärung -

„Paris Declaration on Aid Effectiveness“

Die "Paris Declaration on Aid Effectiveness" ist das Abschlussdokument einer dreitägigen Konferenz zur Wirksamkeit der internationalen Entwicklungszusammenarbeit. Mehr als 100 VertreterInnen von Entwicklungsbanken und -organisationen, Geber- und Partnerländern unterschrieben am 2. März 2005 in Paris die Erklärung. Ziel ist es, die Effektivität von Entwicklungshilfe zu steigern, um Armut schneller und wirksamer zu reduzieren. Die Mittel der Entwicklungszusammenarbeit sollen gezielter eingesetzt und die Kosten gesenkt werden.

Die Pariser Erklärung besteht aus fünf Kernprinzipien:

- 1) Eigenverantwortung: Die Partnerländer sollen eigene nationale Entwicklungsstrategien formulieren (Ownership).
- 2) Partnerausrichtung: Die Programme der Geber sollen auf die Bedürfnisse und Prioritäten der Empfängerländer ausgerichtet werden, die in den nationalen Entwicklungsstrategien formuliert wurden. Institutionen und Verfahren der Partner sollen genutzt werden (Alignment).
- 3) Harmonisierung: Prozeduren und Aktivitäten der Geberländer sollen vereinfacht und vereinheitlicht werden. Ziel ist eine größere Transparenz und höhere Wirksamkeit (Harmonisation).
- 4) Ergebnisorientiertes Management: Monitoring und Controlling sollen verbessert werden, um vorhandene Ressourcen effektiver einzusetzen (Managing for Development Results).
- 5) Gegenseitige Rechenschaftspflicht: Eine stärkere gegenseitige Kontrolle bezüglich der Verwendung von öffentlichen Entwicklungshilfegeldern und Entwicklungsergebnissen ist angestrebt (Mutual Accountability).

Zu jedem dieser Kernprinzipien gehören festgelegte Verpflichtungen für Geber- und Partnerländer. Die Umsetzung der Vereinbarungen wird anhand von zwölf verbindlichen Fortschrittsindikatoren verfolgt, die bis zum Jahr 2010 erfüllt werden müssen. Die Erklärung fordert insbesondere eine Erhöhung der programmorientierten Gemeinschaftsfinanzierungen auf 66% der Entwicklungsausgaben.

Die Einhaltung der Paris Declaration wird von der OECD überwacht. Ein erster Zwischenbericht wurde 2006 vorgelegt. Viele Nichtregierungsorganisationen haben die Vereinbarung als wichtiges Instrument zur Erzielung höherer Wirksamkeit begrüßt, kritisieren jedoch beispielsweise die mangelnde Einbeziehung der Zivilgesellschaft.

Quelle: <http://www.welthungerhilfe.de/paris-declaration.html> [17.06.09]

Anhang IV

- „Ethischen Leitlinien“ der AGEE -

1 Entwicklung

Wir definieren Entwicklung als die Verbesserung der Situation von Menschen gemäß ihrer eigenen Kriterien und Ziele vor dem Hintergrund einer gemeinsamen globalen Verantwortung. Das Streben nach sozialer Gerechtigkeit und ökologischer Nachhaltigkeit stellt dabei für uns eine logische Konsequenz aus diesem Entwicklungsbegriff dar.

2 Respekt

In der Entwicklungspolitik und -zusammenarbeit treffen grundlegend unterschiedliche Wertsysteme aufeinander. Wir verpflichten uns, andere Sichtweisen und Lebensentwürfe zu respektieren. Die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Entwicklungszielen erfordert auf persönlicher Ebene Empathie und Verständnisbereitschaft, auf institutioneller Ebene die Schaffung geeigneter Freiräume für einen offenen Dialog und auf politischer Ebene Verhandlungsbereitschaft und Fairness. Respekt bedeutet dabei nicht kritiklose Akzeptanz aller fremden Werte, sondern eine konstruktive Auseinandersetzung.

3 Partizipation

Partizipation ist für uns nicht nur eine Methode, sondern ein wichtiges Ziel entwicklungspolitischer Tätigkeit. Partizipation beinhaltet, dass Menschen ihre Entwicklungsziele selbst formulieren und an ihrer Realisierung maßgeblich beteiligt sind. Damit bedeutet Partizipation oft auch eine Ermächtigung von Benachteiligten und ein Infragestellen von Machtverhältnissen. Wir sind uns dabei bewusst, dass wir in hochkomplexen sozialen Beziehungsgeflechten agieren. Nicht immer ist z.B. die Änderung von Patron-Klient-Beziehungen von den Betroffenen gewünscht oder für sie von unmittelbarem Vorteil. Die situationsangepasste Verwirklichung des Partizipationsprinzips stellt deshalb hohe Anforderungen an alle Beteiligten. Sie muss Auftraggebern und anderen Entscheidungsträgern gegenüber immer wieder eingefordert werden. Wir fühlen uns verpflichtet, auf die Änderung oder Einstellung von Projekten hinzuwirken, die gegen den Willen der ansässigen Bevölkerung oder auch nur einzelner Gruppen darin durchgeführt werden sollen.

4 Offenlegung

Bei unserer Arbeit streben wir größtmögliche Transparenz an. Vor Beginn einer Feldtätigkeit sind der lokalen Bevölkerung sowie anderen beteiligten Akteuren die Interessen des Auftraggebers, des Trägers bzw. der Forschungsinstitution, deren Anlass, Ziele und Methoden mitzuteilen. Ebenso sind nach Abschluss der Tätigkeit, die Ergebnisse in geeigneter Weise zu präsentieren. Die Betroffenen sollten die Möglichkeit einer abschließenden Beurteilung erhalten. Wir sind aufgefordert, Rechenschaft über unsere Methoden und Empfehlungen abzulegen und uns der öffentlichen und wissenschaftlichen Diskussion im Gastland und in Deutschland zu stellen.

5 Ganzheitlichkeit

Auch entwicklungsethnologische Arbeit ist dem ganzheitlichen Ansatz des Faches verpflichtet. Sie berücksichtigt deshalb den wechselseitigen Zusammenhang der verschiedenen Lebensbereiche einer Bevölkerungsgruppe ebenso wie das ökologische, politische, wirtschaftliche, soziale und weltanschauliche Umfeld der Region. Wir bemühen uns um interdisziplinäre Zusammenarbeit und regen diese gegebenenfalls an. Arbeitsbedingungen, die z.B. den zeitlichen Minimalrahmen für eine solche Ganzheitlichkeit nicht ermöglichen, lehnen wir ab.

6 Unbeabsichtigte Wirkungen

Wenn erkennbar wird, dass ein für bestimmte gesellschaftliche Gruppen nützliches Vorhaben andere Teile der Gesellschaft in nicht vertretbarer Weise schädigt, warnen wir vor dieser Gefahr und wirken auf die Erarbeitung von Alternativen hin. Wenn wir kein Gehör finden oder vorgeschlagene Alternativen abgelehnt werden, sollten wir unsere Mitarbeit einstellen.

7 Datenschutz

Als Entwicklungsethnologen/-innen sind wir den Menschen vor dem Wissen verpflichtet. Wir achten darauf, dass die Persönlichkeitsrechte der Informanten nicht verletzt werden. Dies betrifft insbesondere die Frage der Anonymisierung von Personen und Örtlichkeiten. Die lokalen Regeln für Nichtöffentlichkeit sind zu respektieren.

8 Grenzen der Schweigepflicht

Eklatante Missstände wie Menschenrechtsverletzungen oder Umweltzerstörungen, von denen wir während unseres Aufenthaltes in einem Land oder in einer Region erfahren, sollten wir in geeigneter Form, gegebenenfalls durch Weiterleitung an die Öffentlichkeit oder geeignete Organisationen, publik machen. Die vertraglich vereinbarte Schweigepflicht sollte sich nur auf Projektinterne (Personal- und Finanzfragen) beziehen.

UMGANG MIT DIESEN LEITLINIEN

Diese »Ethischen Leitlinien« sollten allen Beteiligten offengelegt werden. Wir Entwicklungsethnologen/-innen sind aufgefordert, sie insbesondere gegenüber potentiellen Auftraggebern zu vertreten und unsere Mitarbeit in Organisationen, Projekten und Studien zu verweigern, wenn die Grundsätze in ihrem Wesensgehalt nicht eingehalten werden können. Wir setzen uns für Personen ein, die in Bedrängnis geraten sind, weil sie sich im Sinne dieser Leitlinien verhalten haben. Wir suchen die Zusammenarbeit mit Organisationen, die diese Leitlinien unterstützen und versuchen, weitere Organisationen in ihrem Sinne zu sensibilisieren.

Quelle: <http://www.entwicklungsethnologie.de/selbstverstaendnis.htm> [17.06.09]